



Zusatzblatt: Beurteilung der Sprachkenntnisse

Englisch* keine
 A2
 B1
 B2

Französisch* keine
 A2
 B1
 B2

Deutsch* keine
 A2
 B1
 B2

Italienisch* keine
 A2
 B1
 B2

* Bezieht sich auf die Unterrichtssprache der Schule

Die gesuchstellende Person muss den Beweis erbringen, über die für die Ausbildung in der Schweiz erforderlichen Sprachkenntnisse zu verfügen. Das heisst, sie muss dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen können.

Sprachniveau A2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER:
Kenntnisse, um sich im täglichen Leben verständigen zu können

- Hotelfachschulen, sofern die Unterkunft schulintern erfolgt und die Schule zudem Sprachkurse anbietet
- Sprachschulen/Vollzeitschulen gemäss Ziff. 5.1.1 Sprachkurse zur Vorbereitung eines Studiums (z.B. an einer Universität)

Sprachniveau B1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER:
Mittlere Kenntnisse, um dem Unterricht problemlos folgen zu können

- Andere Hotelfachschulen

Sprachniveau B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER:

Gute, bzw., sehr gute Kenntnisse

- Universitäten und Technische Hochschulen, sofern nicht vorgängig ein von der Hochschule vorgeschriebener Sprachkurs belegt wird, bzw. sofern nicht eine höhere Sprachanforderung verlangt wird.

Evtl. weitere Bemerkungen der schweizerischen Vertretung (Zukunftsabsichten, familiäre Verhältnisse des Gesuchstellers, Herkunftsregion usw.).